

8. I. 1918

96

Kündmachung.

(Ausgabe der Petroleumbezugskarten für Hausbeleuchtung für die 49. bis 78. Woche.)

Am Sonntag den 6. Jänner 1918 tritt die Petroleumbezugskarte für Hausbeleuchtung (Hausflur, Hof, Gänge und Stiegen) für die 49. bis 78. Woche, das ist für die Zeit vom 6. Jänner bis einschließlich 3. August 1918, in Kraft.

Behufs Behebung dieser Karte haben sich die Hausbesitzer oder deren Beauftragte vom Samstag den 5. Jänner 1918 angefangen an einem beliebigen Wochentage während der gewöhnlichen Amtsstunden bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission mit dem zu ihrer Ausweisleistung erforderlichen polizeilichen Meldezettel und dem Stamme der abgelassenen Petroleumbezugskarte einzufinden.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 27. Dezember 1917. 3-3